

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 73 (2011)

Heft: 2: Schulreisen in Graubünden

Rubrik: Dies und das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfolgreiches Blockzeitenmodell in Chur

Das von der Stadtschule Chur auf das Schuljahr 2010/11 eingeführte Blockzeitenmodell ist von allen Seiten gut aufgenommen worden. Die Reaktionen von Eltern und Lehrpersonen zeigen, dass die angestrebte Win-Win-Situation geschaffen werden konnte. Es ist der Stadtschule gelungen, an Bewährtem wie dem Halbklassenunterricht festzuhalten und gleichzeitig einen gut rhythmisierten Unterricht für die Unterstufe an den Vormittagen zu erreichen. Dazu hat Chur ergänzende Angebote an Lektionen geschaffen.

Zusätzlicher Sport- und Musikunterricht

Bei der Einführung der Blockzeiten wurde eine zusätzliche Lektion Sportunterricht für Kinder der 1. bis 3. Klassen in den Stundenplan aufgenommen.

Dies generiert dank dem Programm «J+S Kids» des Bundesamtes für Sport auch

kaum zusätzliche Kosten für die Stadt Chur. Ein weiteres zusätzliches Angebot auf freiwilliger Basis bildet die Musikalische Grundschule. Dieses Angebot konnte in Zusammenarbeit mit der Singschule Chur ebenfalls in das neue Schulmodell integriert werden. Allen Kindern der 1. Klasse soll so der Zugang zur Musik ermöglicht werden.

Tagesstruktur dank Mittagsbetreuung und Aufgabenhilfe

Seit der Einführung des Blockzeitenmodells ist die Stadt Chur in der Lage, eine flächendeckende ganztägige Betreuung der Schüler zu gewährleisten. Nebst den Kindertagesstätten, welche die Verpflegung und Betreuung während der Mittagspause und nach Schulschluss übernehmen, bietet jedes Schulhaus kostenlose Hausaufgabestunden an.

Infos: www.stadtschule.chur.ch

Abfall-Experten braucht das Land

Seit dem Sommer 2008 lernten im Kanton Graubünden Kinder und Jugendliche aus rund 100 Schulklassen das Abfall-ABC «vermeiden, vermindern, verwerten». Der Abfallunterricht der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch vermittelt Kindern und Jugendlichen, wie sie etwas zum Schutz der natürlichen Ressourcen beitragen können.

Die eigens ausgebildeten und regional verankerten Fachlehrkräfte der Stiftung Pusch vermitteln stufengerecht einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und Ressourcen. Die Kinder und Jugendlichen lernen, wie sie Abfall richtig trennen und entsorgen und wie das Recycling

funktioniert. Sie erhalten darüber hinaus zahlreiche Tipps für den Alltag.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Sauberkeit im öffentlichen Raum: Mit Rollenspielen, Geschichten und Diskussionen wird das Littering thematisiert. Die lokalen

Gegebenheiten werden dabei mit in den Unterricht einbezogen.

Für das laufende Schuljahr können sich Lehrpersonen von Kindergärten, 2., 5. und 8. Klassen im Einzugsgebiet der Abfallverbände (Südbünden) nach wie vor für den kostenlosen Abfallunterricht anmelden (www.umweltunterricht.ch). Schülerinnen und Schüler können das Gelernte im Alltag umsetzen und in ihre Familien und damit in eine breite Bevölkerungsschicht tragen. Für die Kindergärten und Schulen ist der Unterricht kostenlos.

Märchenbuch zum Selbstkostenpreis

Édith Montelle, die bekannte Geschichtenerzählerin und Kinderbuchautorin vergibt zu ihrem 65. Geburtstag die letzten Exemplare ihres Märchenbuchs und das zugehörige Didaktik-Heft an Kindergärtner- und LehrerInnen zum Selbstkostenpreis.

Eine Auswahl von 45 aus über 200 der ältesten, von ihr zusammengetragenen Märchen aus aller Welt. Die Geschichten sind für Kinder bis 8 Jahre geeignet.

Erschienen ist das gebundene Buch im Lehrmittelverlag Schule und Weiterbildung Schweiz, 1996, 110 Seiten. Um den administrativen Aufwand mög-

lichst klein zu halten, gehe so vor: Überweise CHF 25.- auf das PC 12-884331-7, Édith Montelle, Ornans. Absender nicht vergessen!

Es gilt solangs het!

Infos: buch.montelle@bluewin.ch

Intensivweiterbildung der EDK-Ost

Zusätzliches Angebot: Projektkurs

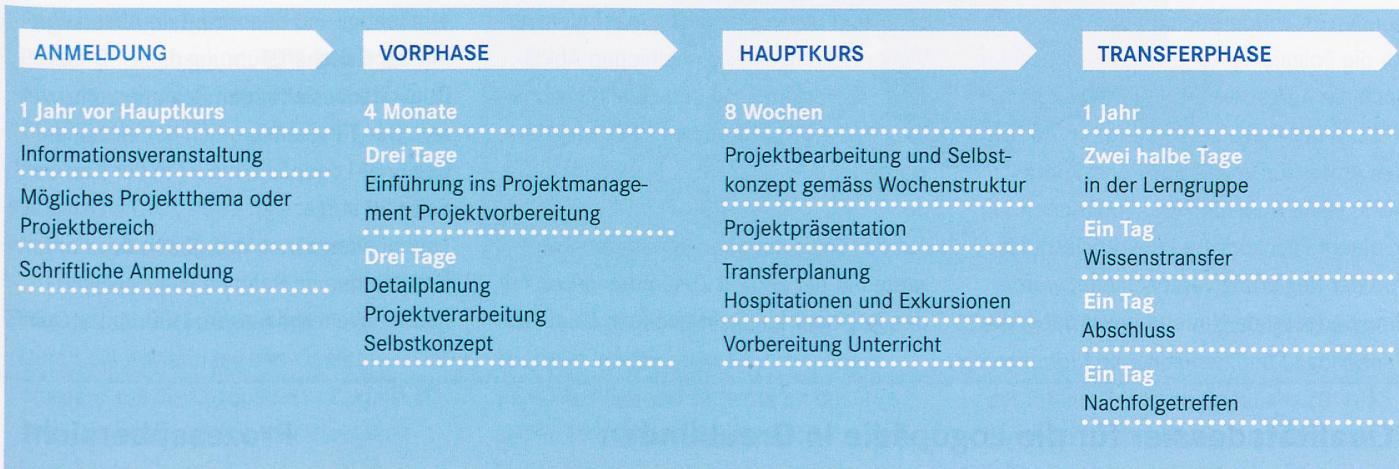
Die Intensivweiterbildung der PHSG bietet ein zusätzliches Angebot in Form eines Projektkurses an. Die Idee besteht darin, dass sich Lehrerinnen und Lehrer alleine oder in einem Team vertieft mit einem Thema, welches sie interessiert, auseinandersetzen. Dabei lernen sie die Grundlagen der Projektarbeit kennen und anwenden. Sie haben die Möglichkeit, Neues zu ent-

decken und zu erforschen. Die Projektarbeit soll in einem Zusammenhang mit der Schule, der Unterrichtstätigkeit oder der eigenen Person stehen. Um die Nachhaltigkeit, resp. den Transfer in den Alltag sicher zu stellen, wird der Begleitung des Prozesses ein hoher Stellenwert beigemessen. Gruppencoaching und Einzelberatung unterstützen den Transfer. Angesprochen

sind Lehrerinnen und Lehrer, welche motiviert sind, ein sie interessierendes Thema eigenverantwortlich zu erarbeiten und ihr Wissen in Gruppen auszutauschen.

Infos: [iwww.phsg/weiterbildung](http://www.phsg/weiterbildung) →Intensivweiterbildung; intensivweiterbildung@phsg.ch oder Tel. +41 (0)71 858 71 40

Verlauf des Projektkurses



Kommentar

20 Jahre Intensivweiterbildung EDK-Ost

von JÜRG MÄCHLER, PRÄSIDENT PGR, MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG LEGR

Das Weiterbildungsangebot ist seit 1991 ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Die kompakten zwölf Wochen (inkl. Praktika, Sprachaufenthalte, etc.) bieten Teilnehmenden nach vielen Jahren Schulalltag einmal die Möglichkeit einen Schnitt zu machen, etwas Distanz zum Tagesgeschehen zu schaffen und so mental und mit neuen Impulsen für die Berufstätigkeit gerüstet in den Schulbetrieb zurückzukehren. Der Urlaub ist kein «Sabbatical» im eigentlichen Sinne, aber die Wirkung durchaus mit dem in der Pri-

vatwirtschaft von Kaderleuten praktizierten Timeout zu vergleichen. So gesehen ist die persönliche und berufliche Standortbestimmung dieser Art eine Entscheidung von verantwortungsvollen Berufsleuten, die der Qualität in Schule und Unterricht vor Ort zugute kommt. Es sollten eigentlich möglichst viele Lehrpersonen von dieser Weiterbildung profitieren können.

Es sieht im Moment durch einschneidende Sparmassnahmen in den Kommunen leider anders aus und nicht wenige Lehrpersonen werden es sich gut überlegen, bei

diesen Perspektiven den Schritt zu wagen. Schade! Ist doch die Intensivweiterbildung durch einen attraktiven Projektkurs erweitert worden. In selbstgesteuertem Lernen und Arbeiten könnte man ein eigenes Projekt, das möglichst als Resource in das Team und die örtliche Schule zurückfliessen würde, realisieren. Hoffen wir, lokale Schulbehörden, SchulleiterInnen und Inspektorat ermöglichen es vielen Lehrpersonen, dieses tolle Weiterbildungsangebot in Anspruch zu nehmen!

Qualitätsdossier für die Logopädie in Graubünden

Die Motivation zur Entwicklung eines Qualitätsdossiers und der damit verbundenen intensiven Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Abläufen ist die Sicherstellung einer einheitlichen Abklärung, Antragsstellung und Qualitäts sicherung für den ganzen Kanton Graubünden. Eine bedeutende Neuerung stellt in diesem Zusammenhang die Anstellung der Regional-Logopädinnen durch den Heilpädagogischen Dienst Graubünden (HPD) dar.

von HEIDI PAYER UND GADA CAPAUL, REGIONAL-LOGOPÄDINNEN

Vorgeschichte

Am 27. März 2007 hat die Regierung das Sonderpädagogische Konzept Graubünden vom März 2007 verabschiedet. Darin sind die wichtigsten Entwicklungen für Graubünden im sonderpädagogischen Bereich für die Folgejahre vorgezeichnet, darunter auch die Aufgaben und Funktionen des HPD. In der Folge hat letzterer im Auftrag des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) seine Aufgaben und Funktionen in einem Fachkonzept konkretisiert, das von der Regierung verabschiedet wurde. Eine bedeutende Neuerung war dabei die

fachliche und organisatorische Ansiedlung eines Teils des Fachbereichs Logopädie beim HPD. Einerseits ist der HPD mit der Logopädie ab Geburt bis Eintritt in den Kindergarten beauftragt worden. Andererseits sind die Regional-Logopädinnen zur Sicherstellung einer einheitlichen Abklärung, Antragsstellung und Qualitätssicherung in die Strukturen des HPD integriert worden.

Auf der Basis der oben genannten Konzepte hat der HPD in Zusammenarbeit mit den Regional-Logopädinnen ein Qualitäts-

dossier Logopädie für den Kanton Graubünden entwickelt. Dieses ist im September 2010 vom Departement verabschiedet worden. Das Departement hat darin unter anderem die Regional-Logopädinnen ermächtigt und beauftragt, in Absprache mit der Geschäftsführung des HPD das Qualitätsdossier in den Regionen umzusetzen. Der Tätigkeitsbereich der einzelnen Regional-Logopädinnen ist in der Karte auf Seite 29 aufgezeigt. Ende 2010 wurden alle Logopädinnen und Logopäden des Kantons Graubünden im Rahmen einer obligatorischen Weiterbildung im HPD in das Quali-

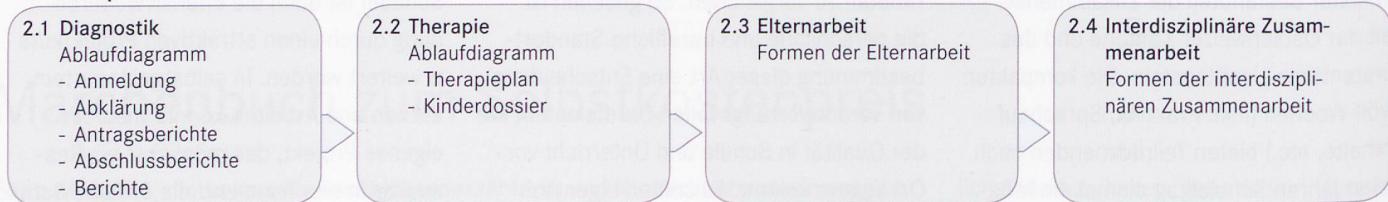
Qualitätsdossier für die Logopädie in Graubünden

Prozessübersicht

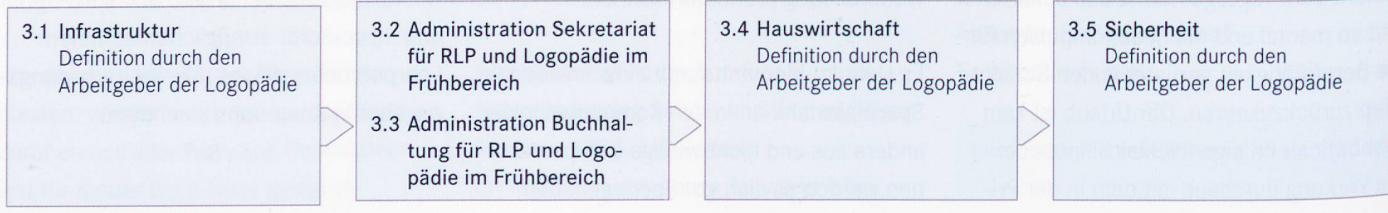
1. Führungsprozesse

1.1 Entwicklung/Positionierung - Sonderpädagogisches Konzept März 2007 - Fachkonzepte Logopädie (Früh- und Schulbereich) - Departementsverfügung Nr. 218 vom 25.04.2008 (Aufteilung der Regionen) - Statistik	1.2 Führung - Funktionen/Rollen/Aufgaben Regional-Logopädin	1.3 Personal HPD - Datenschutz - Einarbeitung Logopädin, Logopäde - Rapportierung und Abrechnung - Spesen Regional-Logopädin	1.4 Öffentlichkeitsarbeit Definition durch den Arbeitgeber der Logopädie Pendant: Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule
---	--	--	---

2. Kernprozesse



3. Unterstützungsprozesse



tätsdossier eingeführt. Die vorliegenden Unterlagen sollen nun während zwei Jahren in der Praxis eingesetzt und dann aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst werden.

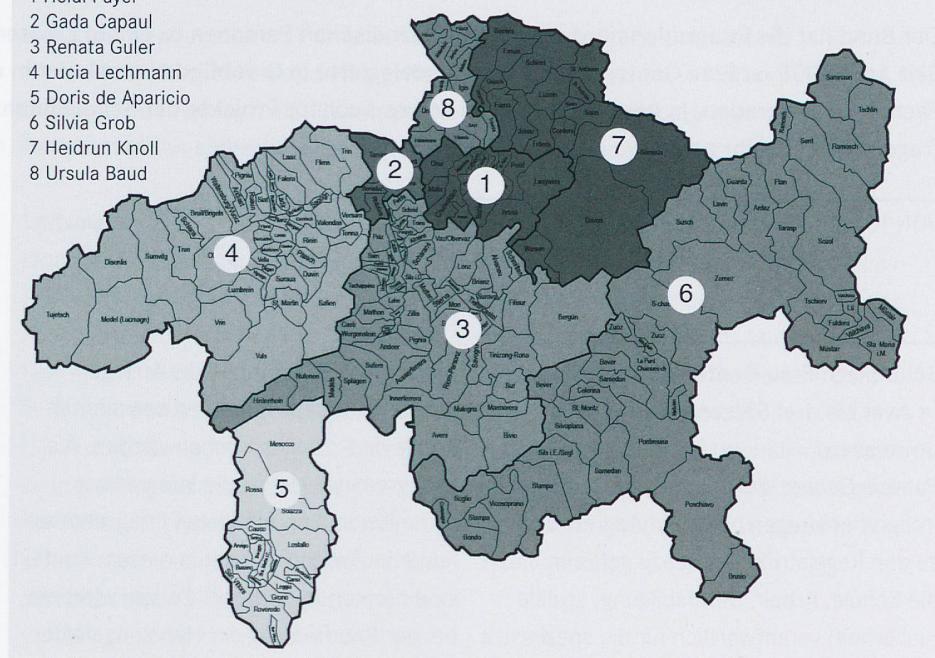
Inhalt des Qualitätsdossiers

Das Qualitätsdossier behandelt folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung/Positionierung der Logopädie
- Funktionen/Rollen/Aufgaben der Regional-Logopädinnen
- Personal: Datenschutz, Einarbeitung, Abrechnung, Administration
- Diagnostik
- Therapie
- Elternarbeit
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regional-Logopädinnen

- 1 Heidi Payer
- 2 Gada Capaul
- 3 Renata Guler
- 4 Lucia Lechmann
- 5 Doris de Aparicio
- 6 Silvia Grob
- 7 Heidrun Knoll
- 8 Ursula Baud



Ziele des Qualitätsdossiers

- Durch die Anwendung des Qualitätsdossiers soll die Logopädie in Zukunft in allen Regionen des Kantons vereinheitlicht werden.
- Abläufe in der Diagnostik, Therapie, Elternarbeit und interdisziplinären Zusammenarbeit sollen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.
- Die Dokumente für Administration, Auf-

nahme- und Ausschlusskriterien für die Therapie, Abklärungsverfahren, Anamnese, Anträge und Berichte an das AVS, sowie Abschluss- und Überweisungsberichte sollen vereinheitlicht werden.

- Arbeitsfelder der Logopädie professionalisierend darstellen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsdossiers Logopädie ist

die aktive Mitarbeit und das eigene Engagement der Logopädinnen und Logopäden in der Praxis. Per Ende Schuljahr 2011/12 soll vom HPD ein Evaluationsbericht dem AVS abgegeben werden. Im Bericht werden die notwendigen Anpassungen beschrieben und begründet und Anträge für Änderungen formuliert werden.

Infos: www.hpd-gr.ch/login

Volksschul-Oberstufe

Fortbildung «Religionskunde und Ethik»

Im März hat das Amt für Volksschule und Sport AVS den Bündner Schulen Unterlagen für die Fortbildung im Oberstufenfach 2011 – 2014 geschickt.

Die Fortbildung dauert 2x 5 Tage und steht Sek I-Lehrpersonen offen sowie Religionslehrpersonen, die in den letzten drei Jahren genügend Unterricht an der Oberstufe erteilt haben. Eine Woche der Fortbildung findet während der Schulzeit, eine Woche in der schulfreien Zeit statt. Die ersten

Kurse finden diesen August statt (Sommerkurswochen).

Innerhalb und ausserhalb des Kontingents

Der Kanton gibt jeder Schule ein Kontingent. Es beinhaltet pro drei Oberstufen-

Schulklassen einen Fortbildungsplatz. Eine begrenzte Anzahl Plätze können allerdings auch ausserhalb des Kontingents besetzt werden. Doch entfällt hier die kantonale Subventionierung. Die Bedingungen müssen mit der Schulträgerschaft individuell geregelt werden.

Lehrpersonen wenden sich bei Fragen am besten zuerst an den Schulleiter oder die Schulleiterin.

Auch Schulprojekte können allenfalls unterstützt werden

Der Bund hat die Integrationsförderung von ausländischen Personen zu einem grossen Teil den Kantonen übergeben. Seit April 2008 ist Frau Ganter die Integrationsdelegierte in Graubünden und leitet in dieser Funktion die kantonale Fachstelle Integration. In besonderen Fällen soll es auch für Projekte der Schule finanzielle Unterstützung geben. Wir fragen direkt bei ihr nach.

von JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Schulblatt: Frau Ganter, können Sie uns in zwei bis drei Sätzen Ihre Aufgabe umreissen?

Patricia Ganter: Als Ansprechstelle für Integrationsfragen bin ich in Abgrenzung zu den Regelstrukturen (dazu gehören u.a. die Schule, Arbeit, Berufsbildung, soziale Sicherheit) verantwortlich für die spezifische Integrationsförderung im Kanton. Dies beinhaltet das Initiiieren, die Begleitung und die finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich Sprache, Bildung und soziale Integration. Zu den weiteren Aufgaben gehören eine angemessene Information zu integrationsrelevanten Themen sowie die Koordination und Vernetzung der im Integrationsbereich tätigen Akteure.

Es gibt auch die Integrationskommission, in der die Lehrpersonen durch Ladina Campell vertreten sind. Wozu dient diese Kommission?

Eine erfolgreiche kantonale Integrationspolitik bedingt die Koordination und Zusammenarbeit sämtlicher vom Integrationsbereich betroffenen Akteure. Mit der Einsetzung der kantonalen Integrationskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden und Regionen, aus der Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft, aus den Landeskirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Vereinen, im Integrationsbereich tätigen Institutionen und Organisationen sowie aus der ausländischen Wohnbevölkerung

zusammensetzt, können die Anliegen der von Integrationsthemen betroffenen Kreise direkt angesprochen werden. Als Fachgremium vertritt die Integrationskommission die wichtigsten Integrationsfelder im Kanton und hat in diesem Kontext eine beratende Funktion. Zudem wirkt sie bei der Priorisierung der Handlungsfelder und Schwerpunkte im Rahmen der kantonalen Integrationsförderung mit.

Jede Gemeinde hat ebenfalls eine verantwortliche Person für die Fragen der Integration. Womit sind diese Personen beauftragt?

Da Integration vor Ort stattfindet, bedarf es kommunaler Ansprechstellen für Integrationsfragen, welche die notwendige Koordination und Sensibilisierung innerhalb der Gemeindestrukturen sicherstellen und dafür sorgen, dass bedürfnisorientiert Integrationsangebote gefördert und unterstützt werden. So können sie sich beispielsweise dafür einsetzen, dass Informationsangebote und -veranstaltungen bzw. Willkommensanlässe organisiert, Räumlichkeiten für Kurse und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und Kontakt zu Ausländerinnen und Ausländern sowie zu lokalen Ausländervereinen aufgenommen wird.

Gemäss Ausschreibung und Informationen im Internet haben Sie die Möglichkeit, Integrationsprojekte zu

fördern. Können Sie uns Beispiele von unterstützten Projekten geben?

Mit den von Kanton und Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sollen mit bedarfsgerechten Massnahmen Lücken in den Angeboten der Regelstrukturen geschlossen werden. In diesem Sinn werden vor allem Projekte und Massnahmen im Rahmen der niederschwelligen Sprachförderung, der Alltagsorientierung, der sozialen und wirtschaftlichen Integration sowie von spezifischen Bildungsangeboten finanziell unterstützt. Diese Angebote umfassen unter anderem Alphabetisierungs-, Lese- und Schreibkurse, Motivationskurse, Sprachkurse für Bildungsgewohnte, frühsprachliche Förderung in Spielgruppen, Mutter-Kind-Kurse, zielgruppenspezifische Integrationskurse, Elternbildungsangebote wie Schulstart+ oder Eintritt in Kindergarten, Kompetenzbilanzierungskurse für ausländische Frauen, Aufgabenhilfe für fremdsprachige Schulkinder, Erstellen von Informationsmaterial und -broschüren.

Gemäss Ausschreibung sind Projekte der Regelstrukturen, also auch der Schule, davon ausgenommen. Nun gibt es aber dennoch die Möglichkeit, sich schulische Integrationsprojekte durch Ihre Stelle unterstützen zu lassen. Welch spezifische Voraussetzungen braucht es dafür?

Im Sinne einer Anschubfinanzierung können im Rahmen so genannter Pilotpro-

L'italiano a Roma

Mitgeteilt durch die PHGR-Weiterbildung

ekte zeitlich befristet finanzielle Beiträge an Integrationsmassnahmen gewährt werden, sofern die Regelstrukturen den spezifischen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung tragen und man dies langfristig ändern möchte. Nach einer bestimmten Zeit müssen dann aber bei ausgewiesinem Bedarf die erforderlichen Kosten vollenfänglich von den Regelstrukturen übernommen werden. Eine weitere Bedingung für eine Mitfinanzierung ist der Einbezug der Gemeinde, die sich ebenfalls angemessen an den Kosten für das Pilotprojekt beteiligen muss.

Wer prüft die Projekteingaben?

Die Projektprüfung erfolgt nach einer entsprechenden Gesuchseingabe durch die Fachstelle Integration.

Im Thema Integration von MigrantInnen gibt es verschiedene Überschneidungen mit dem Schulwesen. Arbeiten Sie mit dem Amt für Volksschule und Sport zusammen?

Bis jetzt fand die Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport nur punktuell statt. Interessant ist aber, dass immer häufiger Schulbehörden sich mit integrationsrelevanten Anliegen an die Fachstelle wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Informationen

Der Kurs wendet sich an Primarschullehrer, die ihre Sprachkompetenz Italienisch L2 vertiefen und eine grössere Sprachsicherheit in Italien erwerben möchten oder einfach an alle mit persönlichem Weiterbildungsinteresse. Die Teilnehmenden sollten das Sprachniveau A2/B1 erreicht haben.

Leitung

Jonathan Rosa hat zur Ausbildung von 1999–2001 jeweils einen Monat in Poschiavo am Projekt ZSU teilgenommen. Seit 2001 unterrichtet Jonathan Rosa in Rom an der Schweizer Schule. Laura Ulisse ist Italienischlehrerin für Erwachsene und organisiert Intensivkurse für italienische Sprache und Kultur in verschiedenen Regionen Italiens und hat als Redakteurin eines Sprachlehrmittels gearbeitet. Zurzeit lebt und arbeitet sie in Rom.

Thema

Der Intensivkurs, als Teamteaching geführt, sieht sprachliche Aktivitäten im Plenum (max. 15 Personen), Kleingruppenarbeit und falls möglich auch Einzelstunden vor. Es werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt, die nicht nur die grammatischen und lexikalischen Kenntnisse, sondern auch die

mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen erweitern. Hörverständnisübungen werden in einer authentischen Umgebung durchgeführt. Vorgesehen sind auch sprachliche Vorbereitungen, um an italienisch gesprochenen Führungen teilzunehmen. Um Italienisch in einem vergnüglichen Umfeld zu erlernen sind auch verschiedene Gruppenaktivitäten geplant.

Kurs A

4. – 10. Juli 2011. Kursbeitrag: CHF 1800.–

Kurs B

4. – 17. Juli 2011. Kursbeitrag: CHF 2900.– Der Beitrag beinhaltet Unterkunft mit Frühstück, Kursmaterial und Aktivitäten mit Führung.

Infos und Anmeldung bis am 30. April 2011
jonathan.rosa@scuolasvizzeradiroma.it
luzius.meyer@phgr.ch

Lingua Net

SPRACHAUFENTHALTE

Sprachkurse im Ausland in Kleingruppen für Lehrer in jedem Alter!

Persönliche Beratungen in Bern, Zürich, Chur/Flims

Informationen:
 Lingua Net Sprachaufenthalte, Monbijoustrasse 31, 3001 Bern
 Tel. 031 398 50 00, info@linguanet.ch, www.linguanet.ch